

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0178/2026)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	16.06.2026	öffentlich

### Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII, hier: Lokales Bündnis für Familie in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell e.V.

#### Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 23. April 2026 beantragt der Verein „Lokales Bündnis für Familie in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell e.V.“ die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.

Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen sowie Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund fachlicher und personeller Voraussetzungen zu erwarten ist, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten können, und
4. die Gewähr für eine Arbeit bieten, die den Zielen des Grundgesetzes förderlich ist.

Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den oben genannten Voraussetzungen, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist (vgl. § 75 SGB VIII).

Das Lokale Bündnis für Familie in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell wurde am 8. Februar 2008 beim Amtsgericht Wittlich im Vereinsregister eingetragen. Der Verein ist am 28. April 2017 über die Kreisverwaltung Trier-Saarburg der Rahmenvereinbarung nach § 72 a SGB VIII beigetreten.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Vereinssatzung unter anderem die Förderung der Erziehung und der Jugendhilfe. Laut Satzung wird die Förderung der Jugendhilfe verwirklicht durch Förderung der Familie auf materiellem, geistigem, sittlichem, gesundheitlichem, kulturellen und interkulturellen Gebiet, Beratung von Familien in Fragen der Kinderbetreuung und Erziehung sowie Hilfsangebote für junge und ältere Menschen. In seinem Leitbild beschreibt der Verein sich darüber hinaus als „innovativer Ort der Begegnung, der nachhaltigen Veränderung, der kulturellen Inspiration, der Bildungs-, Wissens- und Geschichtsvermittlung, der gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Vielfalt, der Inklusion sowie der geistigen, interkulturellen und politischen Freiheit“.

Der Verein hat in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell die Trägerschaft der Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen inne, an der regelmäßig rund 400 Kinder teilnehmen. Hierfür schult der Träger die Mitarbeitenden regelmäßig in einem eigens entwickelten Schulungscurriculum. Darüber hinaus nehmen rund 300 Kinder bis ca. 12 Jahre jährlich an den Ferienprogrammen des Vereins teil. Ebenfalls befindet sich das Jugendforum im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie in Trägerschaft des Vereins. Auch die Kinder- und Jugendkunstschule wird durch den Verein betrieben. Ab den Herbstferien 2026 ist außerdem die Übernahme der Trägerschaft der Ganztagsbetreuung im Rahmen des GaFöG während der Schulferien für die Verbandsgemeinde Saarburg Kell, geplant.

Die Geschäftsführerin, Dr. Annette Barth, ist Kunsthistorikerin und verfügt über langjährige Berufserfahrung in leitender Funktion bei der Kreisvolkshochschule. Im Vorstand des Vereins arbeiten an pädagogischen Fachkräften darüber hinaus drei Lehrkräfte und zwei Sozialpädagog:innen mit. Im Geschäftsbereich Soziales des Vereins sind neben einer Betriebswirtin als Geschäftsbereichsleitung und Verwaltungskräften drei Erzieherinnen in Rahmen der Kinder- und Jugendkunstschule sowie ein Lehrer im Rahmen der Qualifizierung der Betreuungskräfte beschäftigt. Das Qualitätsmanagement im Verein erfolgt durch eine Fachkraft mit entsprechendem Studium des Qualitätsmanagements.

Durch die Verwaltung des Jugendamtes (Abt. 14) erfolgt eine Förderung der Ferienprogramme im Rahmen der Förderungsrichtlinie „Dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik“ und eine Zusammenarbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“. Ebenso kooperiert der Träger mit dem Jugendzentrum Saarburg. Ab den Herbstferien 2026 ist durch den Verein die Übernahme der Trägerschaft der Ganztagsbetreuung im Rahmen des GaFöG während der Schulferien für die Verbandsgemeinde Saarburg Kell vorbehaltlich der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe geplant.

Aus Sicht der Verwaltung erfüllt der eingetragene Verein „Lokales Bündnis für Familie in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell“ die Voraussetzung für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Die Verwaltung des Jugendamtes (Abt. 14) empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss daher, den Verein als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

---

---

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

**Der Jugendhilfeausschluss beschließt, den eingetragenen Verein „Lokales Bündnis für Familie in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell“ als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.**

